

SERVICE

DIE GEWÄHRLEISTUNG

Ab dem Kaufdatum des Motorrollers wird eine dem Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit des Motorrollers in Werkstoff und Herstellung während der gesetzlichen Gewährleistung gewährt.

Zur Erfüllung der Gewährleistungsverpflichtung werden nur die Teile ersetzt, die einen Fehler im Material bzw. bei der Herstellung aufweisen und die Teile, die trotz sachgerechter Bedienung/Behandlung des Motorrollers zwangsläufig beschädigt wurden. Die Erfüllung der Gewährleistungspflicht erfolgt nach unserer Wahl durch Instandsetzung des Motorrollers.

Ausgetauschte Teile gehen in unser Eigentum über und müssen auf Verlangen eingereicht werden.

- Bei berechtigtem Gewährleistungsanspruch werden die Kosten für den Versand sowie die Kosten für die Reparatur von uns übernommen. Gewährleistungsansprüche müssen über unsere Hotline bzw. über Internet angemeldet und durch Zusendung der Kaufquittung, Wartungsnachweisheft und Wartungsrechnung nachgewiesen werden.

- Wird der Motorroller durch Einbau nicht Originalersatz-und/oder Originalbauteile durch Dritte oder durch Eigenmontage verändert, ist die Gewährleistung der dadurch verursachten Mängel ausgeschlossen. Außerdem erlischt der Gewährleistungsanspruch wenn die Vorschriften lt. Bedienungsanleitung und die regelmäßig vorgesehenen Wartungsintervalle nicht eingehalten bzw. durchgeführt werden.

Ausgenommen von der Gewährleistung sind Schäden, die zurückzuführen sind auf:

- Natürlicher Verschleiß und Überlastung wie z.B. Auspuffanlage, Batterie, Benzinleitung, Bremsbeläge, Bremsleitung, Filter, Fliehkraftrollen, Glas, LED-, Glühlampen, Keilriemen, Kolbenring, Kupplung, Ölleitungen, Reifen, Sicherungen, Züge, Zündkerzen und Stoßdämpfer
- Schäden, die durch Teilnahme an Sportveranstaltungen, falsche Bedienung, Unfall, unsachgemäße Lagerung oder Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung entstanden sind.
- Mehr als 10.000 KM oder zwei Jahren nach Kaufdatum
- Eigenreparaturversuche durch Käufer oder Dritten
- Keine Originalersatzteile eingebaut wurden
- Manipulation / Tuning
- Schäden, die durch Hagel, Steinschlag, Industrieabgase, Streusalz, mangelnde Pflege, ungeeignete Pflegemittel usw. entstanden sind.

Nicht unter die Gewährleistung fallen Kosten für Wartungs-, Überprüfungs- und Säuberungsarbeiten.

a) Es können keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden für Mängel, die im ursächlichen Zusammenhang mit der nicht oder nicht termingerecht ausgeführten Wartung stehen.

b) Der Anspruch auf Gewährleistung berechtigt den Kunden nur, die Beseitigung des Mangels zu verlangen. Ansprüche auf Wandelung oder Minderung gelten erst nach Fehlschlägen der Nachbesserung. Anspruch auf Nutzungsausfallentschädigung besteht zu keiner Zeit.

c) Die Prüfung und Entscheidung über einen Gewährleistungsanspruch obliegt dem Hersteller.

d) Ersatz eines mittelbaren oder unmittelbaren Schadens wird nicht gewährt.

- Die Wartungsarbeiten müssen von einem autorisierten Fachhändler (KFZ oder Zweiradwerkstatt) fristgerecht, den Herstellervorschriften entsprechend, ausgeführt werden, da sonst die Gewährleistungsansprüche entfallen.
- Durch die ausgeführte Gewährleistung wird die gesetzliche Gewährleistungsdauer weder erneuert noch verlängert.
- Die Gewährleistungsbedingungen gelten nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
- Andere als die vorstehend aufgeführten Abmachungen sind nur dann gültig, wenn sie vom Hersteller schriftlich bestätigt sind.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Meiningen

- Werkstattreparaturrechnungen werden nur mit schriftlicher Zusage seitens der Pandora Motors GmbH übernommen.
- Es werden keine Kosten / Rechnungen übernommen die nicht schriftlich von Pandora Motors GmbH bestätigt worden sind.
- Die Bestätigung ist gleichzeitig der Auftrag für die Reparatur!!!

DIE WARTUNG

!!! Die zuerst eintretenden Daten (Monat nach Lieferscheindatum oder KM) sind maßgebend.

Zur Aufrechterhaltung der Gewährleistung wichtig: Die ordentliche Originalwerkstattrechnung über Wartungs- und Ölwechselservice aufbewahren.

W = wechseln ; Ü = überprüfen; E = einstellen; R = Reinigen; S = Schmieren

Gegenstand	nach 12 Mon. oder 300 km	12 M. nach letzter Wartung oder 2.500 km	12 M. nach letzter Wartung oder 5.000 km	12 M. nach letzter Wartung oder 7.500 km	12 M. nach letzter Wartung oder 10.000 km
Motoröl (10W40) + Filter	W /Ü erstmalig bei 300 km/ danach alle 2500 km				
Getriebeöl 100 ml (75W90)	Ü	Ü	W	Ü	W
Zündkerze (CR7 HSA)	Ü	W	W	W	W
Zylinderkopfmuttern	Ü	Ü	-	Ü	-
Fester Sitz aller Schrauben	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Auspuffbefestigung	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Gaszug & Schösser	Ü/S	Ü/S	Ü/S	Ü/S	Ü/S
Benzinschläuche	bei jeder Wartung prüfen, bei Bedarf erneuern				
Luftfilter	Ü/R	Ü/R	W	Ü/R	W
Bremsen	Ü/E	Ü/E	Ü/E	Ü/E	Ü/E
Bremsflüssigkeit (DOT4)	Ü	Ü	W	Ü	W
Bremsschlauch v & h	bei jeder Wartung prüfen, bei Bedarf erneuern				
Bremsanlage	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Reifen	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Rad-/Lenkkopflager	Ü/E	Ü/E	Ü/E	Ü/E	Ü/E
Bedienelemente	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Vorderradgabel	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Radaufhängung	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Antriebsriemen	-	Ü/W	Ü/W	Ü/W	Ü/W
Ventilspiel:	Ü/E	Ü/E	Ü/E	Ü/E	Ü/E
Einlass 0,15 mm					
Auslass 0,15 mm					
Haupt-/Seitenständer	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Batterie	-	Ü	Ü	Ü	Ü
Probefahrt	durchführen				
Alle weiteren Wartungen nach obigem Rhythmus alle 12 Monate oder 2.500 km.					
ACHTUNG! Bei Rollern, die unter erschwerten Betriebs-Bedingungen eingesetzt werden, ist eine häufigere Wartung notwendig!					

Adresse

Pandora Motors GmbH
Hauptstraße 91 98617
Ritschenhausen

Kontakt-daten

E-Mail-Adresse:
info@pandoramotors.de
Telefonnummer:
+49 (0)36949 / 1248-0

Alle Rechte vorbehalten. Für Druckfehler und Irrtümer wird keine Haftung übernommen.



Inspektion

Inspektions- und Wartungsarbeiten müssen von einem autorisierten Fachhändler fristgerecht, den Herstellervorschriften entsprechend, ausgeführt werden, da sonst die Gewährleistungsansprüche entfallen!

!!! Nachweis nur gültig mit originaler ordentlicher Werkstattrechnung über Wartungsservice !!!

1. Wartungsdienst nach 12 Monaten oder 300 km Datum / km-Stand / Stempel / Unterschr.	2. Wartungsdienst 12 Monate nach letzter Wartung oder 2500 km Datum / km-Stand / Stempel / Unterschr.	3. Wartungsdienst 12 Monate nach letzter Wartung oder 5000 km Datum / km-Stand / Stempel / Unterschr.
4. Wartungsdienst 12 Monate nach letzter Wartung oder 7500 km Datum / km-Stand / Stempel / Unterschr.	5. Wartungsdienst 12 Monate nach letzter Wartung oder 10000 km Datum / km-Stand / Stempel / Unterschr.	6. Wartungsdienst Datum / km-Stand / Stempel / Unterschr.
7. Wartungsdienst Datum / km-Stand / Stempel / Unterschr.	8. Wartungsdienst Datum / km-Stand / Stempel / Unterschr.	9. Wartungsdienst Datum / km-Stand / Stempel / Unterschr.

!!! Die zuerst eingetragenen Daten (Monat oder Kilometer) sind maßgebend !!!

Batterien und Akkus müssen regelmäßig (alle 3 Wochen) geladen werden.